

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Freitag, 19. März**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	17
Anhang .....	18
Quellenkritische Kategorien.....	18
Medienverzeichnis.....	20
Personenverzeichnis .....	21

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 19.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 19. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 31.08.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.08.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943.....	5
E02	Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943 (Abschrift) .....	7
E03	Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943 [in Vorbereitung].....	9
E04	Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Berlin an die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943 (Abschrift).....	14
N01	Karteikarte der Deutschen Studentenschaft für Christoph Probst am 19.03.1943.....	15



E01 Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943<sup>1</sup>

f. 44<sup>r</sup>

44

II A -Skdo/Gei.

München, den 19.März 1943

Beschuldigter H u b e r Kurt, Personalien bekannt, aus der  
Polizeihaft vorgeführt und weiter vernommen gibt an:

5 Auf die Frage, wann ich das Flugblatt "Weisse Rose" erstmals  
erhalten habe, gebe ich an, daß das Ende Juni 42 gewesen sein  
muß. Ich entsinne mich jetzt, daß ich es jedenfalls schon be-  
kommen hatte, bevor ich zu der Zusammenkunft in die Villa  
Schmorell fuhr. Ich entsinne mich deshalb noch genau an den  
10 ganzen Hergang, weil ich nach meiner Erinnerung kurz vorher  
das Flugblatt Prof. v. Müller gebracht und mit ihm besprochen  
habe. Seinerzeit hatte weder ich, noch Prof. v. Müller die geringste  
Ahnung, daß das Flugblatt von Scholl oder überhaupt aus Studen-  
tenkreisen stammen konnte. Ich wurde von Scholl am Tag der Zu-  
sammenkunft in der Villa Schmorell für den Abend eingeladen  
15 und traf mich mit ihm um 18 Uhr an der Strassenbahnhaltestelle  
Heilig-Geist-Kirche. Ich erinnere mich, daß eine Dame dabei war.  
Die Strassenbahn war sehr voll und meines Wissens waren wir  
Anfangs in der Strassenbahn getrennt. Erst gegen Schluß der  
Fahrt erinnere ich mich mit Scholl einige gleichgültige Dinge  
20 besprochen zu haben. Die Dame sass neben Scholl am Fensterplatz,  
ich gegenüber. Auf die Frage, ob ~~xxxx~~ schon  
in der Strassenbahn von  
dem Flugblatt "Weisse Rose" die Rede war, kann ich bestimmt er-  
wiedern, daß ich mich daran nicht erinnere. Nachdem mir in diesem  
Zusammenhang der Name Lafrenz genannt wird, erinnere ich mich  
25 genau, daß es sich bei der von mir genannten Dame und FrL. Lafrenz  
handelt, die ich damals noch gar nicht kannte. Jetzt erinnere ich mich  
genau auch, daß FrL. Lafrenz bei dem Gang von der Strassenbahn-  
haltestelle zur Villa Schmorell ~~xx~~ beginnt, mit mir etwas zurückblieb und mich  
30 fragte, ob ich auch das Flugblatt "Weisse Rose" bekommen habe.  
Ich bejahte dies und sie sagte mir kurz, daß eine Reihe von Be-  
kannten, das Flugblatt bekommen haben. Weiter habe ich mich mit  
FrL. Lafrenz nicht unterhalten. Es kam auch meines Wissens an  
dem Abend das Flugblatt nicht zur Sprache. Auf Befragung kann  
35 ich bestimmt versichern, daß mir nichts davon bekannt ist, daß  
Scholl in der Strassenbahn der FrL. Lafrenz die Erwähnung des  
Flugblattes verbot. Ich hatte auch gar keinen Anlass ausgerechnet

f. 44<sup>v</sup>

<sup>1</sup> Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 19.03.1943, vormals BArch, R 60 II 137 f. 44 (wiedergegeben nach SCHUMANN 2007, 511f [Faksimile]; vgl. auch W. HUBER 2009, 162-164 [mit Kommentar]). Wolfgang Huber identifiziert »die Dame« irrtümlich als Gisela Schertling, der Hans Scholl erst Ende 1942 begegnen wird.

in der Strassenbahn oder überhaupt an diesem Abend über  
das Flugblatt zu sprechen, da ich Scholl ja zu diesem Zeit-  
punkt erst zum 2. mal sah und FrL. Lafrenz gar nicht kannte.  
Ich habe damals über das Flugblatt nur mit Prof. v. Müller  
5 gesprochen.  
Zur Zusammenkunft bei Eickemeyer bemerke ich nachträglich  
in Bezug auf die von mir genannte Dame, daß Scholl die Dame  
im Atelier ziemlich spät anrief. Sie erschien sehr bald darauf.  
Ich kannte sie nicht, jedoch schon bei der Vorstellung durch  
10 Eickemeyer sagte sie mir, daß sie mich von ihrem ~~xxx~~ Mann her  
sehr wohl kenne. Sie unterhielt sich ausser mit mir/ den Rest  
des Abends fast nur mit Eickemeyer, der neben mir sass. Zu dem  
Zeitpunkt da die Dame kam hat nach meiner bestimmten Erinnerung  
sich die Unterhaltung nicht mehr auf politische Fragen bezogen.  
15 Den Namen der Dame kann ich aber auch heute nicht angeben, weil  
er mir vollkommen in Vergessenheit geriet.

aufgenommen:	S. g. u. u.
<i>Geith</i>	<i>K. Huber</i>
20 K.S.	.....

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheim-  
polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle war zum Zeitpunkt der Reproduktion  
durch Rosemarie Schumann vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Anstreichungen; Foliiierung  
(Stempel). ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und  
Kurt Huber als vernommene Person, die Quelle entsteht am 19.03.1943 in der Staatspolizeistelle München. ◻  
*Rolle, Perspektive und Intention des Vernehmers*: Ermittlung der näheren Umstände, unter denen der Beschuldigte  
Kenntnis von den Flugblättern hatte und mit anderen Personen darüber sprach. *Rolle, Perspektive und Intention  
der vernommenen Person*: Wahrheitsgemäße Auskunft. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943  
(Abschrift)<sup>2</sup>

f. 15<sup>r</sup>

15

II A -Skdo/Gei.

München, den 19.März 1943

Beschuldigter H u b e r Kurt, Personalien bekannt, aus der  
Polizeihaft vorgeführt und weiter vernommen gibt an:

5 Auf die Frage, wann ich das Flugblatt "Weisse Rose" erstmals  
erhalten habe, gebe ich an, daß das Ende Juni 42 gewesen sein  
muß. Ich entsinne mich jetzt, daß ich es jedenfalls schon be-  
kommen hatte, bevor ich zu der Zusammenkunft in die Villa  
Schmorell fuhr. Ich entsinne mich deshalb noch genau an den  
ganzen Hergang, weil ich nach meiner Erinnerung kurz vorher  
10 das Flugblatt "Weisse Rose" Prof. v. Müller gebracht und mit ihm  
besprochen habe. Seinerzeit hatte weder ich, noch Prof. v. Müller  
die geringste Ahnung, daß das Flugblatt von Scholl oder über-  
haupt aus Studentenkreisen stammen konnte. Ich wurde von Scholl  
am Tag der Zusammenkunft in der Villa Schmorell für den Abend  
15 eingeladen und traf mich mit ihm um 18 Uhr an der Strassenbahn-  
haltestelle Heilig-Geist-Kirche. Ich erinnere mich noch, daß eine  
Dame dabei war. Die Strassenbahn war sehr voll und meines Wis-  
sens waren wir Anfangs in der Strassenbahn getrennt. Erst gegen  
Schluß der Fahrt erinnere ich mich mit Scholl einige gleichgül-  
20 tige Dinge besprochen zu haben. Die Dame saß neben Scholl am  
Fensterplatz, ich gegenüber. Auf die Frage, ob schon in der Stras-  
senbahn von dem Flugblatt "Weisse Rose" die Rede war, kann ich be-  
stimmt erwiedern, daß ich mich daran nicht entsinnen kann. Nach-  
dem mir in diesem Zusammenh<sup>h</sup>ang der Name Lafrenz genannt wird, er-  
25 innere ich mich genau, daß es sich bei der von mir genannten  
Dame um FrL. Lafrenz handelt, die ich damals noch gar nicht kannt<sup>e</sup>.  
Jetzt erinnere ich mich auch, daß FrL. Lafrenz bei dem Gang von  
der Strassenbahnhaltestelle zur Villa Schmorell an der Ecke, wo  
der Weg zur Villa Schmorell beginnt, mit mir etwas zurückblieb  
30 u. mich fragte, ob ich auch das Flugblatt "Weisse Rose" bekommen  
habe. Ich bejahte dies u. sie sagte mir kurz, daß eine Reihe von  
Bekannt<sup>mich</sup>en, das Flugblatt bekommen haben. Weiter habe ich mit FrL.  
Lafrenz nicht unterhalten. Es kam auch meines Wissens an dem  
Abend das Flugblatt nicht zur Sprache. Auf Befragung kann ich  
35 bestimmt versichern, daß mir nichts davon bekannt ist, daß  
Scholl in der Strassenbahn der FrL. Lafrenz die Erwähnung des  
Flugblattes verbot. Ich hatte auch gar keinen Anlass ausgerech-

f. 15<sup>v</sup>

net in der Strassenbahn oder überhaupt an diesem Abend über  
das Flugblatt zu sprechen, da ich Scholl ja zu diesem Zeit-

<sup>2</sup> Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 19.03.1943 (Abschrift),  
BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 15.

punkt erst zum 2.mal sah und FrL.Lafrenz gar nicht kannte.  
Jch habe damals über das Flugblatt nur mit Prof.v.Müller  
5 gesprochen.  
Zur Zusammenkunft bei Eickemeyer bemerke ich nachträglich  
in Bezug auf die von mir genannte Dame,daß Scholl die Dame  
im Atelier ziemlich spät anrief.Sie erschien sehr bald darauf.  
Jch kannte sie nicht,jedoch schon bei der Vorstellung durch  
10 Eickemeyer sagte sie mir,daß sie mich von ihrem Manne her  
sehr wohl kenne.Sie unterhielt sich außer mit mir für den Rest  
des Abends fast nur mit Eickemeyer,der neben mir sass.Zu dem  
Zeitpunkt da die Dame kam hat sich nach meiner bestimmten Er=  
15 zogen.Den Namen der Dame kann ich aber auch heute nicht angeben,  
weil er mir vollkommen in Vergessenheit geriet.

aufgenommen:	S.g.u.u.
gez.Geith	gez.Kurt Huber
20 K.S.	

Vgl. zunächst E01. Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Abschrift eines geheimpolizeilichen Vernehmungsprotokolls (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Das Schriftbild spricht für Eduard Geith als Urheber, die Abschrift entsteht in der Staatspolizeileitstelle vermutlich am oder kurz nach dem 19.03.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Zweck dieser Abschrift, die das Original nicht ganz korrekt wiedergibt, ist nicht bekannt.

E03 Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943  
[in Vorbereitung]<sup>3</sup>

f. 16<sup>r</sup>

16

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle München  
II A Sk./Gei.

München, den 19.3.43

5                   L a f r e n z   Traute, Personalien bekannt, zur Fort-  
setzung der Vernehmung aus der Polizeihaft vorgeführt und nochmal  
zur Wahrheitsangabe ermahnt, gibt folgendes an:

10

15

20

25

30

35

<sup>3</sup> Vernehmungsprotokoll der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu Traute Lafrenz vom 19.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 16-18. Die Quelle befindet sich als Durchschlag auch in BArch, R 3017/34635, Bd. 6, f. 13-15, und unterliegt voraussichtlich bis März 2033 der Schutzfrist gem. § 11 Abs. 2 BArchG .

*f.* 16<sup>v</sup>

5

10

15

20

25

30

35

40

*f.* 17<sup>r</sup>

17

10

5

10

15

20

25

30

35

*f. 17<sup>v</sup>*

5

10

m

nd

r

15

20

25

30



35

40

*f. 18<sup>r</sup>*

*18*

5

10

15

12

20

25

n

30

35

40

f. 18<sup>v</sup>

5      Aufgenommen:  
         *Geith*  
         KS.

S.g.u.u.  
*Traute Lafrenz*

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (verdächtige Person). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbarer Urheber ist Eduard Geith als Vernehmer, mittelbare Urheberin ist Traute Lafrenz als vernommene Person. Die Quelle entsteht am 19.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ Eine weitere Analyse dieser Quelle kann erst nach Ablauf der Schutzfrist erfolgen. ◻ *Relevanz*: I.

E04 Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Berlin an die Geheime Staatspolizei München am 19.03.1943 (Abschrift)<sup>4</sup>

f. 34<sup>r</sup>

A b s c h r i f t !

34

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle München  
Fernschreib - Vermittlungsstelle  
FS - Nr. 5024 -----

- 5 Stl. Berlin 7931 19.3.43 Neu  
An die Stl. München II A .  
Betrifft: H a r n a c k Falk, Dr., geb.2.3.15 in Stuttgart.  
Vorgang: FS v.10.3.43 II A - B.Nr. 13226 und  
FS v.13.3.43 Nr. 4617 II A - Sond. B.Nr. 13226/43.
- 10 Die bei Inge H a v e n a n n, geb. Harnack und ihrem Soh,  
n  
Wulf A u e r b a c h in Berlin-Grunewald, Oberhaardter Weg 43  
wohnhafte, vorgenommene Durchsuchung nach staatsfeind. Material  
verlief ergebnislos. Beide Personen sind zur Sache vernommen  
worden und erklärten, dass Dr. Falk Harnack mit ihnen über  
15 seinen Münchner Aufenthalt, insbes. über den Besuch bei Scholl  
und Schmorell, über die Verbreitung des Flugblattes "Aufruf an alle  
Deutschen" und das Schmieren staatsfeindl. Parolen nicht ge-  
sprochen hat. Beiden Personen sind die Namen Hans S c h o l l und  
Alexander S c h m o r e l l gänzlich unbekannt.
- 20 Die Vernehmungsniederschriften und zwei/<sup>bei</sup>der Havemann  
beschlagnahmte Briefsachen von Dr. Harnack, werden nachgereicht.  
Beide Personen sind hier in staatsfeindlicher Hinsicht  
nachteilig noch nicht bekannt geworden. Vorgänge über sie bestehen  
hier nicht.
- 25 Stl. Berlin IV A 1 - H. 1470/43 I A. Möller - KK

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Abschrift eines geheim-  
polizeilichen Fernschreibens. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:*  
Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist ein Kriminalkommissar  
der Geheimen Staatspolizei Berlin namens Möller, ausführend ist eine unbekannte Person in der Staatspolizei-  
leitstelle München. Das Telegramm wird am 19.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle Berlin aufgegeben. ◦ *Rolle,*  
*Perspektive und Intention:* Zeitnahe Information der um Amtshilfe ersuchenden Münchner Kollegen (Fern-  
schreiben vom 10./13.03.1943) über die erfolglose Hausdurchsuchung und Vernehmung von Berliner Kontakt-  
personen Harnacks. Auffällig ist, dass der Urheber im Indikativ formuliert (z. B. Z. 17f »sind [...] unbekannt«)  
und damit keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen aufkommen lässt. ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:*  
I. ◦ *Relevanz:* I.

<sup>4</sup> Fernschreiben Nr. 5024 der Geheimen Staatspolizei Berlin an die Geheime Staatspolizei München vom 19.03.1943 (Ab-  
schrift), BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 34.

N01 Karteikarte der Deutschen Studentenschaft für Christoph Probst am 19.03.1943<sup>5</sup>

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B	2785	4959	2670	1173	1181	1182	1183	1184	1185	1186										
C	1930	83	40 I	40 II	40 III	41	1941	41/42	1942											
D	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung										Deutsche Studentenschaft									
E	Familienname: <b>Probst</b>										Reichs-Nr.: <b>1173254</b>									
F	Vorname: <b>Christoph</b>										Konfession: <b>ev.</b>									
G	geboren am: <b>6.11.19</b> in: <b>Murnau</b>										Geburtsort: <b>Murnau</b>									
H	Staatsangehörigkeit: <b>Deutsch</b>										Volkszugehörigkeit: <b>D</b>									
I	Schulbildung: <b>Realschule</b>										in: <b>Schwandorf</b>									
J	Charakter der Reifeprüfung: <b>Bestanden</b>										Abiturientenjahrgang: <b>1937</b>									
K	Immatrikulation: <b>28.9.40</b>										Hochschul-Nr.: <b>83 / 15721</b>									
L	Immatrikulation: <b>28.9.40</b>										Hochschul-Nr.: <b>83 / 15721</b>									
M	Immatrikulation: <b>28.9.40</b>										Hochschul-Nr.: <b>83 / 15721</b>									
N	Immatrikulation: <b>28.9.40</b>										Hochschul-Nr.: <b>83 / 15721</b>									
O	Beurlaubt: <b>40 II Wehrdienst</b>										Hochschul-Nr.: <b>83 / 15721</b>									
P	Studium im Ausland (Universitäts- oder Hochschule, Ort und Zeit):																			
Q	von										bis									
R	von										bis									
S	Familienstand:										Kinder:									
SCH	Beschwerde (des Studenten):																			
ST	Ktbl. Nr.										Matrikel-Nr.									
T	Mutter										Vater									
U	Schuljahr										Hochschuljahr									
V	Schulort										Hochschulort									
W	Name des Vaters: <b>Herrn Dr. h. c. h. c. Probst</b>										Beruf: <b>(Privatgelehrter)</b>									
X	Berufstellung: <b>Wienbach</b>										Erbbau, Hochschulbildung									
Y	Wohnung des Vaters: <b>Wienbach</b>										über - unter 5000 Einwohner									
Z	Strasse Nr. <b>4</b>										Postort <b>Wienbach</b>									

Abb. 1: Karteikarte zu Christoph Probst (Vorderseite)

Arbeitsdienst bzw. Arbeitsdanf	Wehrdienst	Leibesübungen und Geländesport	Mitarbeit in der Studentenschaft	Estrafen	Honorar, Gebühren-Erlaß	Stipendien	Sonstige Unterforschungen
1.4. - 27.10.37	2.11.37 - 3.12.39 Ev. San. St. San. Off.			wegen Verweigerung v. Mordanschlägen Anweisung d. Wehrdienstes R.Nr. 1291/43			
Sachschäftsarbeit und Reichsleistungskampf:							
Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen:							
Abgelegte Hochschul-Prüfungen: <b>Physik</b>							
Praktische Tätigkeit oder Berufstätigkeit vor bzw. während des Studiums: a) Vorgeschriebene Praktikantentzeit: <b>17.3.43</b>							
b) Sonstige Tätigkeiten:							
Bemerkungen:							
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">                     Reichliche Einkommensnachweise durch Vorlage des entsprechenden Bescheides                 </div>							
1939 39/III 10. Okt. 1939 40/II 15. Jan. 1940 40/III Wehrdienst Gebührenfrei 40/III 9. SEP. 1940 41/III Wehrdienst Gebührenfrei 1941 30. APR. 1941 1942							
am 25. Mai 1939 Karteikarte ausgestellt von <b>Blücher</b> Kop.: 27. Mai 1942 <b>Quosfall</b>							

Abb. 2: Karteikarte zu Christoph Probst (Rückseite)

<sup>5</sup> Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Deutsche Studentenschaft Nr. 273254: Probst, Christoph, UAM, Stud-Kart II.



## Ereignisse des Tages<sup>6</sup>

Eduard Geith vernimmt Kurt Huber<sup>7</sup> und Traute Lafrenz.<sup>8</sup>

Die Berliner Gestapo unterrichtet die Münchner Kollegen über die ergebnislos verlaufende Hausdurchsuchung bei Inge Havemann. Auch die Vernehmung der Schwester Harnacks und seines Neffen Wulf Auerbach führt zu keinen weiteren Erkenntnissen.<sup>9</sup>

Josef Flachslander schließt im Rektorat der Ludwig-Maximilians-Universität die Studierenden-Karteikarte für Christoph Probst.<sup>10</sup>

\*

<sup>6</sup> Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>7</sup> Vgl. E01 u. E02.

<sup>8</sup> Vgl. E03.

<sup>9</sup> Vgl. E04.

<sup>10</sup> Vgl. N01.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### **Faktizität**

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>11</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### **Relevanz**

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>11</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Huber, Wolfgang:* Kurt Huber vor dem Volksgerichtshof. Zum zweiten Prozess gegen die *Weiße Rose* (Historie in der Blauen Eule Bd. 13), Essen 2009. [W. HUBER 2009]

*Schumann, Rosemarie:* Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

## Personenverzeichnis

Auerbach, Wulf

Eickemeyer, Manfred

Ellermann, Heinrich

Flachslander, Josef

Geith, Eduard

Goethe, Johann Wolfgang von

Harnack, Falk

Havemann, Inge

Huber, Kurt

Lafrenz, Traute

Möller [Kriminalkommissar  
Gestapo Berlin]

Probst, Christoph

Schertling, Gisela

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Schüddekopf, Käthe

